

Dokumentation

der Veranstaltung

„Nein zu Beschneidung von Mädchen“

**am 6. Februar 2009
im Landtag Nordrhein-Westfalen**



Unser besonderer Dank gilt:

- Regina van Dinther, Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen
- Oliver Keymis, Vizepräsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
- Thomas Kufen, Integrationsbeauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen
- den Obfrauen des Frauenausschusses
- Brigitte Müller von der Landtagsverwaltung
- Gaby Beckmann, Frauenreferentin der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen
- Franziska Gruber, TERRE DES FEMMES
- Jawahir Cumar, Ibrahim Guèye, Regina Kalthegener, Dr. Christoph Zerm für die Leitung der Workshops
- Daniela Giannone für ihren Einsatz, die Ausstellung zu bekommen
- Linda Besigiroha, Simona Blumkowski, Angela Hebeler für die Protokolle

Wir möchten uns auch bei allen bedanken, die an der Veranstaltung teilgenommen und sich beteiligt haben und auf diese Weise zum Erfolg beigetragen haben.

Impressum:

Aktion Weißes Friedensband e.V., Himmelgeister Str. 107a, 40225 Düsseldorf,
Tel. 0211-9945137, Fax 0211-9945138, aktion@friedensband.de, www.friedensband.de

Redaktion: Günter Haverkamp (V.i.S.d.P.), Jeanette Zachäus

Der „Runde Tisch NRW gegen Beschneidung von Mädchen“ feierte am 6. Februar 2009 sein zweijähriges Bestehen. Aus diesem Anlass lud er zu einer öffentlichen Veranstaltung in den Landtag Nordrhein-Westfalen ein. Der 6. Februar ist der internationale Tag gegen weibliche Genitalbeschneidung. Der Landtag war der richtige Ort, um für dieses schwierige Thema Öffentlichkeit zu schaffen. So konnten wir die hohe Zahl von 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erreichen. Viele hatten sich den ganzen Tag für die Veranstaltung Zeit genommen. Sie wurde von der Landtagspräsidentin und den Obfrauen des Frauenausschusses unterstützt. Der Landtag hat kostenlos die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, die Bewirtung übernommen und die Kosten für die Ausstellung getragen. Beim Druck und Versenden der Einladungskarten und bei der Organisation hat uns die Landtagsverwaltung tatkräftig zur Seite gestanden. Diese große Unterstützung hat manches erst möglich gemacht und wesentlich zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen.

Begriffsklärung

In der Dokumentation wird der Begriff „Genitalbeschneidung“ verwendet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Runden Tisches NRW“ hatten sich beim Treffen am 15.8.2007 auf diesen Sprachgebrauch verständigt. Bei der Darstellung des Workshops „Recht“ wird dennoch der Begriff „Genitalverstümmelung“ benutzt, weil er im juristischen Bereich üblich ist und in Urteilen so verwendet wird.

Pressekonferenz

Vormittags fand im Landtag eine Pressekonferenz statt, an der zwei Journalisten (WDR und Evangelischer Pressedienst) teilnahmen. Jawahir Cumar, stop mutilation e.V. berichtete aus ihrer Beratungsstelle und beschrieb die Folgen von Genitalbeschneidung. Der Gynäkologe Dr. Christoph Zerm, F.I.D.E. e.V. (Frauengesundheit in der Entwicklungszusammenarbeit) erläuterte die Definition und Beschneidungstypen nach der Weltgesundheitsorganisation, ihr Vorkommen und ihre Verbreitung. Auf die Frage, wo der Unterschied zur männlichen Beschneidung liege, zog er einen einfachen und einleuchtenden Vergleich.

„Entwicklungsbiologisch entspricht die Klitoris der Frau dem Penis beim Mann. Eine vollständige oder auch Teil-Entfernung (Typ I nach WHO) würde beim Mann der teilweisen oder vollständigen Penisamputation entsprechen. Gehen wir einen Schritt weiter zu Typ II nach WHO, so würde die zusätzliche Ganz- oder Teil-Entfernung der kleinen Schamlippen der Frau die zusätzliche Entfernung des entwicklungsbiologisch entsprechenden Hodensackes (nicht der Hoden selber) beim Mann bedeuten.“

Dr. Christoph Zerm

Ausstellung



Für die Veranstaltung ist es gelungen, die Ausstellung „Sie versprochen mir ein herrliches Fest“ von TERRE DES FEMMES für zwei Wochen in den Landtag zu holen. Sie wurde mit einer bewegenden Rede von Oliver Keymis, Vizepräsident des Landtags, eröffnet. Als Vertreter des „Runden Tisches NRW“ begrüßte Günter Haverkamp von Aktion Weißes Friedensband die Gäste. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten die Ausstellungseröffnung, um miteinander ins Gespräch zu kommen und Kontakte zu knüpfen.

Arbeitsphase

Der Nachmittag begann mit einem Grußwort von Thomas Kufen, Integrationsbeauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Franziska Gruber von TERRE DES FEMMES informierte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem Fachvortrag. Danach fanden zu den Bereichen Gesundheit, Recht und Communities parallel drei Workshops statt. Sie standen unter der Fragestellung: Was können wir in Nordrhein-Westfalen tun, um betroffene Frauen zu unterstützen und Mädchen vor Beschneidung zu schützen? Die Ergebnisse und Forderungen aus den Workshops wurden im anschließenden Plenum vorgestellt und diskutiert. Sie werden in die weitere Arbeit des „Runden Tisches NRW“ einfließen.



Workshop 1 Gesundheit



Wie spreche ich mit Betroffenen? Wie bekommen wir das Thema in die Köpfe der Ärztinnen und Ärzte? Gibt es bereits Fortbildungsmaßnahmen? So lauteten einige Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Frauenarzt Dr. Christoph Zerm, der den Workshop leitete, ging in seinem Impulsreferat auf Definition und Beschneidungstypen, Vorkommen und Verbreitung, Ursprung und Gründe und gesundheitliche Komplikationen ein. In der Diskussionsrunde wurde angesprochen, wie Ärztinnen und Ärzte das Vorliegen weiblicher Genitalbeschneidung erkennen und ein sensibles Patientinnengespräch führen können. Der Workshop wurde von der Ärztekammer Nordrhein für das Fortbildungszertifikat anerkannt. So konnten die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte dafür drei Fortbildungspunkte erhalten.

Forderungen:

- Sensibilisierung der Kostenträger und Klärung der Kostenfrage
- Aufbau eines landesweiten Recall-Systems: In Nordrhein-Westfalen gibt es bereits Testregionen, in denen die Vorsorgeuntersuchungen U5-U9 Pflicht sind. Wenn eine Familie mit ihrem Kind nicht zu diesen Untersuchungen erscheint, wird sie vom Jugendamt vorgeladen.
- Straffreiheit für Ärztinnen und Ärzte, die Fälle melden
- verbesserte Fortbildungsmaßnahmen für Ärztinnen und Ärzte
- Gesetz, das weibliche Genitalbeschneidung verbietet und sowohl den zivil- als auch den strafrechtlichen Bereich abdeckt

Workshop 2 Recht

Der Workshop wurde von der Rechtsanwältin Regina Kalthegeger, TERRE DES FEMMES geleitet. Die rechtliche Befassung mit der Problematik setzt zunächst eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlich genutzten Begriffen voraus. Auf der völkerrechtlichen, d.h. internationalen Ebene wird der Begriff „female genital mutilation“ (Genitalverstümmelung) verwendet. Dieser wurde weitgehend in Deutschland im juristischen und parlamentarischen Bereich übernommen. Im Umgang mit Betroffenen hat sich eher der Begriff „weibliche Genitalbeschneidung“ durchgesetzt.

Die Problematik der Genitalverstümmelung spielte bisher in Deutschland überwiegend in drei Rechtsgebieten eine Rolle: im Strafrecht als eine Form der Körperverletzung (§§ 223 ff. StGB), wegen der Begehungsweise insbesondere als gefährliche Körperverletzung (§ 224 Abs. 1 Nr. 2 StGB). Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten wie Frankreich kam es bisher in Deutschland mangels genügender Beweise nur zu Ermittlungsverfahren, aber nicht zu Verurteilungen. Wichtiger als Verurteilungen sind aber präventive Ansätze zur Verhütung der schädlichen Praktik.

Im Asylrecht gibt es bereits seit 1996 mehrere Asyl gewährende Entscheidungen wegen Genitalverstümmelung als geschlechtsspezifischem Fluchtgrund. Nachzuweisen sind immer eine individuelle und konkrete Gefährdung bei Rückkehr in das Heimatland und mangelnde inländische Fluchtalternativen. Das strafrechtliche Verbot von Genitalverstümmelung im jeweiligen Heimatland bietet allein noch keinen ausreichenden Schutz.



Im Familienrecht bestätigte der Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung vom 15.12.2004 (XII ZB 166/03 Beschluss), dass diese Praktik einer Folter gleich kommt. Er schränkte das Sorgerecht einer Mutter aus Gambia ein, indem er die Einschränkung des Aufenthaltsbestimmungsrechts gem. § 1666 Abs. 1 BGB für Rechtens erklärte. Dadurch sollte ihre Tochter vor einer rituellen Verstümmelung bei einem Besuch der Verwandten im Heimatland geschützt werden. Den Eltern wurde aufgegeben, dem Jugendamt eine Schweigepflichtsentscheidungserklärung für jeden behandelnden Kinderarzt zu erteilen, damit Auskünfte über den Gesundheitszustand des Kindes eingeholt werden können.

Thematisiert wurde in dem Workshop auch die Rechtslage in anderen europäischen Ländern, insbesondere Frankreich und der Schweiz.

Workshop 3 Communities

Der Workshop wurde von Ibrahim Guèye, Afrikanischer Dachverband NRW und Jawahir Cumar, stop mutilation geleitet. Es wurden Daten über die Häufigkeit von Frauenbeschneidung in einigen afrikanischen Ländern genannt. Statistiken in Deutschland sind möglicherweise fehlerhaft, weil sie illegale Einwanderung nicht erfassen und die Frauen manchmal falsche Auskünfte über ihre Herkunft machen. Gefragt wurde nach der Rolle der Frauen, die einerseits Opfer sind und andererseits Beschneidungen befürworten und sogar selber durchführen. Die Frauen sind wirtschaftlich und sozial auf die Gesellschaft angewiesen. Sie würden Respekt und Anerkennung verlieren und ihre Töchter würden keinen Ehemann finden.

Jawahir Cumar stellte die Arbeit ihrer Beratungsstelle vor. In anderen Ländern wie Frankreich und England gibt es wesentlich mehr Beratungsstellen. England hat sogar ein Gesundheitszentrum für Betroffene und in Frankreich gibt es strenge Gesetze.



Die Aufklärung ist sowohl in Afrika als auch bei den afrikanischen Communities in Deutschland schwierig, weil dem Thema oft mit Ablehnung begegnet wird. Hinzu kommen Sprachbarrieren. Frauenbeschneidung ist kein „Dorfproblem“, sondern wird auch von gebildeten Menschen befürwortet, die andere Diskussionsanregungen brauchen. Manche Frauen fühlen sich von Menschenrechtlerinnen angegriffen und lehnen die Vormundschaft durch Expertinnen, die ihre Traditionen besser zu verstehen meinen, ab. In Communities aus afrikanischen Ländern wie Kongo und Kamerun mit wenig Frauenbeschneidung und die gut in Deutschland vertreten sind (27% der afrikanischen Studenten kommen aus Kamerun), bewegen die Menschen eher andere Themen wie Weiterbildung und Korruptionsbekämpfung. Darum ist der Afrikanische Dachverband NRW verpflichtet, für seine Mitglieder mehr Tagungen über solche Themen als zu Frauenbeschneidung anzubieten.

Forderungen:

- Mehr finanzielle Mittel und staatliche Unterstützung für die Arbeit mit Betroffenen (Frauenministerium, Gesundheitsministerium)
- Ärztinnen und Ärzte afrikanischer Herkunft auffordern, sich der Kampagne gegen Frauenbeschneidung anzuschließen
- Mehr Frauenärztinnen müssen sich engagieren, da es Frauen in der Regel leichter fällt, mit anderen Frauen über solche Themen zu reden.

Ausblick

Für den „Runden Tisch NRW“ konnten durch die Veranstaltung neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewonnen werden. Aus mehreren Städten wurde – insbesondere von Gleichstellungsbeauftragten – das Interesse an einem „Runden Tisch“ auf kommunaler Ebene bekundet. Aktion Weißes Friedensband wird alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung einladen und beim Aufbau der „Runden Tische“ unterstützen. Vierteljährlich wird Aktion Weißes Friedensband Treffen organisieren, die dem Austausch und der Vernetzung der kommunalen „Runden Tische“ dienen. Der Verein hat die Schutzaktion „Runde Tische gegen Beschneidung von Mädchen“ initiiert und koordiniert sie.